

Ihr Ansprechpartner:

Peter Rupp

peter.rupp@akro-plastic.com

Phone: +49 2636 9742 - 195

Fax: +49 2636 9742-42195

Date: 05.11.2025

Page: 1 of 1

EU-Chemikalienverordnung REACH

AKROMID®, AKROLOY®, AKROTEK®, PRECITE®, AKROLEN®

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von uns auf den Markt gebrachten Produkten handelt es sich definitionsgemäß um „Gemische“, die unter Art. 2 Nr. 9 der REACH Verordnung nicht bei der ECHA angemeldet werden müssen. Gegebenenfalls anmeldepflichtig sind Stoffe, die für die Zubereitung dieser Produkte verwendet werden. Deshalb stehen wir in engem Kontakt zu unseren Rohstofflieferanten. Im Zuge dieser Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass unsere Rohstofflieferanten REACH-konform handeln und ihre Produkte fristgerecht registriert haben.

Ein weiterer Bestandteil von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste (SVHC = Substances of Very High Concern). Diese Liste beinhaltet Stoffe, denen ein besonderes Interesse seitens der ECHA zugeteilt wird. Die aktuelle Kandidatenliste finden Sie auf der Internet-Seite der ECHA: [SVHC-Liste](#)

Wir bestätigen, dass keine Stoffe gemäß SVHC-Liste vom 5. November 2025 eingesetzt werden. Darüber hinaus bestätigen wir, dass Stoffe, die bis zum 25. November 2025 in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Stoffe, deren Verwendung durch die REACH-Verordnung beschränkt ist) aufgeführt sind, unter Einhaltung der dort genannten Beschränkungen eingesetzt werden. Stoffe, die im Anhang XIV der REACH ("Authorisation List") gelistet sind werden nicht eingesetzt wird. Da die AKRO-PLASTIC GmbH keine besonders besorgniserregenden Stoffe einsetzt und die von uns verwendeten Rohstoffe keine SVHC > 0,1% Masseanteil enthalten, ist die sogenannte „SCIP notification“, also ein Eintrag der von uns hergestellten und vertriebenen Produkte in die SCIP-Datenbank, nicht erforderlich.

Benötigen Sie noch weitere Informationen? Bitte zögern Sie nicht bei diesem wichtigen Thema, sondern sprechen Sie uns direkt an (+49 2636 9742 – 195 oder info@akro-plastic.com).

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

AKRO-PLASTIC GmbH

gez. i. A.

gez. i. A.

Peter Rupp

Jan-Peter Häbel

Spezialist Regulatorische Angelegenheiten

Spezialist Regulatorische Angelegenheiten

Die Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Die Erklärung stellt keine Garantie dar, spezielle Eigenschaften des Produktes oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Die Erklärung ersetzt alle vorhergehenden Stellungnahmen zu diesem Thema. Sie hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

AKRO-PLASTIC GmbH

Member of the Feddersen Group